

## **Merkblatt zum Antrag auf eine Beihilfe aus Mitteln des Oskar- Karl- Forster-Stipendienfonds**

Den bayerischen HAWs und Universitäten werden vom Bayer. Staatsministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst aus den Erträgen des der Oskar Karl Forster Stiftung gehörenden Gebäudes jährlich Stipendienmittel für Beihilfen zur Anschaffung von studienrelevanten Büchern oder sonstigen Lernmitteln gewährt.

Die Beihilfen werden gemäß der Vorgaben des Bayer. Staatsministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst nach folgenden Richtlinien vergeben:

### **Leistungen:**

**100,00 – 500,00 €**

als einmalige Beihilfe zur Beschaffung von Büchern oder sonstiger Lernmittel

### **Antragsberechtigt:**

Vollzeitstudierende der Hochschule Hof, die begabt **UND** bedürftig sind und die mindestens im 2. Semester an der Hochschule Hof studieren.

### **Begabt:**

Die Begabung ist nachzuweisen durch die Vorlage von Kopien des aktuellen Notenblattes bzw. des Bachelorzeugnisses. Ebenfalls Berücksichtigung findet der Studienfortschritt.

### **Bedürftig:**

Bedürftig im Sinne der Richtlinien ist

- wer Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezieht oder
- derjenige, bei dem das Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten (i.d.R. der Eltern) nicht höher ist als der doppelte Elternfreibetrag gemäß § 25 BAföG Abs. 1 zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich des Antragstellers selbst.

Die Freibeträge betragen:

Nettoeinkommen monatlich:

Eltern verheiratet oder Lebenspartner  
Nicht dauernd getrennt lebend: **3.430,00 €**

Jedes Elternteil : **2.290,00 €**

Antragsteller: **520,00 €\***

Jedes unterhaltsberechtigten Kind: **520,00 €\***

*\* der Beitrag mindert sich um das Einkommen des Kindes*

Bei verheirateten Antragstellern ist der Einkommensnachweis des Ehegatten und der Eltern erforderlich.

**Alle Einkommensangaben sind zu belegen (beim Bezug von BAföG genügt die Kopie des aktuellen Bescheides).**

### Hinweise:

- Die Beihilfen dürfen ausschließlich für die Anschaffung von studienrelevanten Büchern bzw. anderer Lernmittel verwendet werden. Der Kauf von Hardware kann nicht unterstützt werden.
- Die Beschaffung der Bücher/Lernmittel ist anhand von Quittungen nachzuweisen.
- Jeder Studierende kann im Verlauf seines Studiums grundsätzlich nur einmal gefördert werden.
- Geförderte Antragsteller werden per email benachrichtigt.

### Einzureichende Unterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Bestätigung des Professors/Dozenten über zu beschaffende Bücher/Lernmittel
- Einkommensbestätigungen bzw. aktueller BAföG-Bescheid
- aktuelles Notenblatt bzw. ggf. Kopie Vordiplomzeugnis

### **Antragstermine:**

Laufend. Die Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.